

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/186-Pr.2/89

Wien, 21. August 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4000 IAB
1989 -08- 23
zu 40471J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Müller und Genossen vom 28. Juni 1989, Nr. 4047/J, betreffend Schulbusdienst für Vorschüler, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Bundesminister für Finanzen ist, wie aus § 51 Abs. 2 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hervorgeht, mit der Vollziehung der in der Anfrage dargelegten, im Abschnitt I a leg. cit. geregelten Angelegenheiten der Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten nicht betraut. Die Finanzlandesdirektion für Tirol hat diesbezüglich als ein dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie nachgeordnetes Organ gehandelt. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich dazu mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen kann.

